

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Böbing für das Haushaltsjahr 2026



Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 11.05.2026 die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 genehmigt. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch bereit und kann von jedermann eingesehen werden.

Böbing, den 21.05.2026

Thomas Jungwirth
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 22.05.2026
Abgenommen am: 26.06.2026

HZ: 63
HZ:

Haushaltssatzung der Gemeinde Böbing für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Böbing folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab:

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.097.300 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.746.900 €
Gesamthaushalt Einnahmen und Ausgaben	6.844.200 €

§ 2

Kreditaufnahmen sind keine vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	290 %
Grundsteuer B	290 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 180.000,00 € festgesetzt.

§ 6

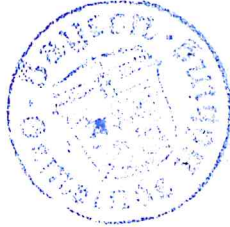
Weitere Festsetzungen werden nicht erhoben.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Böbing, den 21.05.2026

Thomas Jungwirth
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage.

Der Anschlag wurde am 22.05.2026 angeheftet und am 26.06.2026 abgenommen.


.....
Unterschrift